

**«Ausserordentliche Rechtsmittel im
Asylbereich»
eine juristische Weiterbildungsveranstaltung
der SFH**

Mittwoch, 7. März 2012, in Bern

Information

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigen, dass im Asylbereich die ausserordentlichen Rechtsmittel der Wiedererwägung und der Revision stark an Bedeutung gewonnen haben. Dies wurde auch im Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich vom März 2011 festgestellt.

Die Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwälter sind dabei mit komplexen juristischen Fragen konfrontiert. Es stellen sich schwierige Abgrenzungsfragen zwischen den beiden ausserordentlichen Rechtsmitteln wie auch im Verhältnis zu Mehrfachgesuchen. Seit Inkrafttreten der totalrevidierten Bundesrechtspflege am 1. Januar 2007 gelten für das Asylverfahren neue rechtliche Bestimmungen, welche im Revisionsverfahren zu merklichen Änderungen geführt haben.

Die Weiterbildung der SFH wird diese Fragen schwerpunktmässig unter Einbezug der aktuellen Rechtsprechung thematisieren. In zwei Referaten werden die beiden ausserordentlichen Rechtsmittel der Wiedererwägung und der Revision beleuchtet werden, im Anschluss an jedes Referat findet eine ausführliche Frage- und Austauschrunde statt. Ein praktischer Workshop wird die halbtägige Veranstaltung abrunden.

Die Weiterbildung richtet sich an PraktikerInnen im Asylbereich: Mitarbeitende der Rechtsberatungsstellen, AnwältInnen, Behörden- und GerichtsvertreterInnen.

Ablauf

- Zwei Referate mit Frage- und Austauschrunde
- Ein Workshop, in zwei Gruppen parallel geführt

Sprache

Die Kurssprache ist Deutsch. Es findet keine Übersetzung statt.

Moderation

Muriel Trummer, SFH

Datum / Zeit

Mittwoch, 7. März 2012, ab 08h45 Eintreffen und Registrierung, Beginn der Veranstaltung um 09h15. Ende der Tagung um 13h00.

Ort

Hotel Kreuz, Zeughausgasse 41, 3011 Bern

Anmeldung Beiliegenden Anmeldetalon bis spätestens **Montag, 6. Februar 2012**, einsenden an:
SFH, Postfach 8154, 3001 Bern oder Fax 031 370 75 00 oder per Mail:
franziska.feller@fluechtlingshilfe.ch.

Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

Kosten Für die Teilnahme an der Veranstaltung, inkl. Pausenverpflegung und Kursunterlagen, werden folgende Pauschalen erhoben:

- Für MitarbeiterInnen der von der SFH koordinierten Rechtsberatungsstellen und HilfswerksmitarbeiterInnen: CHF 70.–.
- Andere Personen: CHF 100.–.

Weitere Fragen Muriel Trummer gibt gerne Auskunft:
031 370 75 75, muriel.trummer@fluechtlingshilfe.ch.

Die Informationen zu dieser juristischen Weiterbildungsveranstaltung finden sich auch auf unserer Website: www.fluechtlingshilfe.ch.

Anfahrt Nähe Bundeshaus und Zytglogge-Turm.
Anfahrt mit PW: Autobahnausfahrt Wankdorf, Richtung Bahnhof/Zentrum.
Anfahrt mit ÖV: Bahnhof Ausgang Neuengasse, 200 Meter zu Fuss.





Fax: 031 370 75 00

**Anmeldungen bitte bis spätestens
Montag, 6. Februar 2012,
einsenden.**

Schweizerische Flüchtlingshilfe
«Ausserordentliche Rechtsmittel im
Asylbereich»
Postfach 8154
3001 Bern

Anmeldung

«Ausserordentliche Rechtsmittel im Asylbereich»

Eine juristische Weiterbildungsveranstaltung der SFH
Mittwoch, 7. März 2012, in Bern

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitsstelle &

Funktion:

**Kategorie (bitte an-
kreuzen):**

- Mitarbeitende der Hilfswerke und RBS (CHF 70.–)
 andere (CHF 100.–)

**Ich bin mit der Angabe
meiner E-Mail-Adresse
auf der Teilnehmerliste
einverstanden**

- Ja
 Nein

**Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Rückzug der
Anmeldung nur unter Deckung der vollen Kosten
möglich ist.**

Datum, Unterschrift:

✂

Aktualisierung der Adresskartei – Merci fürs Rücksenden des Talons oder Antwort an
info@fluechtlingshilfe.ch

- Ich möchte auch weiterhin über das Weiterbildungsangebot der SFH informiert werden.
 Ich möchte in Zukunft keine Informationen mehr über das Weiterbildungsangebot der SFH erhalten.